



Gemeinderatsitzung am 19.09.2022

Pressebericht

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Anlieger der Wiesenstraße wünschen eine Vorverlegung des Tagesordnungspunktes: Erstmalige Herstellung der Wiesenstraße. Gleichzeitig wird gewünscht, dass der Ausbau - im einfachsten und kostengünstigsten Standard durchgeführt wird.

Ausbau der B29 in der Ortslage von Böbingen

Im August 2021 hat der Bund für den Ausbau der B29 in der Ortslage von Böbingen die Tunnelvariante entschieden. Mit berücksichtigt werden Halbanschlüsse von und in Richtung Aalen ab der Ortsmitte. Für die Planung ist das RP Stuttgart verantwortlich. Deren Zeitplan sieht aktuell vor, dass der Entwurf der Planung bis Ende 2023 steht, hingegen werden Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und die Vergabe für Bauleistungen erst bis Mitte 2029 vorbereitet. Der Zeitplan ist offen und dessen Gültigkeit hängt von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Wie soll die Ortsmitte zukünftig aussehen? Mit dem Weg zur Ortsmitte beschäftigte sich der Gemeinderat bereits in seiner Klausurtagung im März 2022. Ein besonderes Anliegen ist dem Gemeinderat, die Bürgerschaft möglichst frühzeitig in den Prozess mit einzubinden. Karl-Eugen Ebertshäuser, Motor zahlreicher Stadt- und Gartenschauen im Land B.-W., der auch für den Böbinger Park viele Impulse eingebracht hatte beriet die Gemeinde Böbingen in dieser Angelegenheit und empfahl der Gemeinde Böbingen die Durchführung eines Ideenwettbewerbs unter Einbeziehung erfahrener Stadtplaner. Der Ideenwettbewerb stellt keine Planung dar, sondern sammelt Impulse für die Gestaltung der Ortsmitte. Er bietet der Bürgerschaft eine gute Grundlage für Diskussionen, auch mit dem Ziel, dass weitergehende Ideen eingebracht werden können.

Die Verwaltung nahm unter Einbeziehung mit den Fraktionssprechern Kontakt zum Planungsbüro Kohler/Grohe auf, der solche Wettbewerbe in der Vergangenheit vielfach betreut und moderiert hat. Herr Grohe sieht den zukünftigen Ausbau der B29 in der Ortslage von Böbingen als große Chance, den Ort weiter zu entwickeln. Ein

Ideenwettbewerb ist ein guter Start für einen Entwicklungsprozess. Die Ideen sollten dabei zielführend sein und auch der Bürgerschaft aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, den Ort zu gestalten. Als Verfahrensleiter darf sein eigenes Planungsbüro nicht am Wettbewerb teilnehmen. Herr Grohe empfahl dem Gemeinderat 7 erfahrene Stadtplaner am Wettbewerb mit einzubeziehen um möglichst viele Ideen zu sammeln. Anreiz für die Teilnahme am Wettbewerb sind Teilnehmehonorare iHv 7.000 € und ein Preisgeld, welches mit 20.000 € angesetzt werden soll. Ein Preisgericht, bestehend aus 5 Fachpreisrichtern zuzüglich eines Stellvertreters (Experten, z.B. Architekten), 4 Sachpreisrichter zuzüglich 3 Stellvertreter (Bürgermeister und Gemeinderäte) und dem Verfahrensleiter werden über den Sieger des Wettbewerbes entscheiden. Anhand eines Zeitplanes zeigte Herr Grohe die einzelnen Verfahrensschritte im Wettbewerb auf. Mit den eingebrachten Ideen der Wettbewerbsteilnehmer und der Prämierung durch das Preisgericht ist bis Juni 2023 zu rechnen. Die Kosten des Verfahrens betragen knapp 150.000 €, einschließlich der Honorare, Preisgeld, Verfahrensbetreuung, Preisgericht und Nebenkosten.

Der Gemeinderat schloss sich dieser Vorgehensweise nach intensiver Diskussion an und beauftragte das Büro Kohler/Grohe mit der Durchführung des Ideenwettbewerbs. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass die Bürgerschaft möglichst frühzeitig mit einbezogen wird. Hier bietet sich im ersten Schritt die Vorstellung aller Ideen durch den Vorsitzenden des Preisgerichtes an. Für die Gemeinde Böbingen sollen als Sachpreisrichter neben Bürgermeister Stempfle die Gemeinderäte Peter Bulling, Andreas Killer, Hanno Widmann und als Stellvertreter Anja Nagel, Otto Betz und Karsten Kluge mitwirken. Außerdem verständigte sich der Gemeinderat über die Einbeziehung von 7 Wettbewerbsteilnehmern, die noch näher bestimmt werden müssen.

Beteiligung beim Projekt „Starkregenrisikomanagement“ im Remstal

In den vergangenen Jahren kam es in Deutschland und auch im Land Baden Württemberg in Folge des Klimawandels aufgrund von Starkregenereignissen vielfach zu Überschwemmungen mit teilweise verheerenden Schäden für die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Ort und Zeitpunkt können im Zuge solcher Ereignisse nur schwer vorhergesagt werden, da die Starkniederschläge überraschend auftreten. Auch die Gemeinde Böbingen war in den vergangenen Jahren von solchen Unwettern betroffen. Dabei erreichten die Kanalnetze in den Siedlungen (Bürgle-Strang) ihre Kapazitätsgrenze und auch der Seniorenpark wurde bereits mehrfach unter Wasser gesetzt – glücklicherweise bisher im überschaubaren Rahmen.

Das Land B.-W. hat für die Städte und Gemeinden den Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ erarbeitet und empfiehlt den Kommunen ausdrücklich, im

Rahmen der kommunalen Vorsorgeplanung eine Starkregenrisikoanalyse zu erarbeiten. Der Wasserverband Rems, bei dem die Gemeinde Böbingen aktuell kein Mitglied ist, hat für seine Mitgliedsgemeinden eine hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten) in Auftrag gegeben, welche zwischenzeitlich auch vergeben wurde. Der Geschäftsführer des Wasserverbandes, Herr Sieg, informierte den Gemeinderat über die Aufgaben des Wasserverbandes Rems für seine Mitgliedsgemeinden. Der Wasserverband selbst hat in den vergangenen Jahren schon zahlreiche Planungen für den Hochwasserschutz und Hochwasserschutzprojekte entlang der Rems baulich umgesetzt. Beim Thema Starkregenrisikomanagement könnte die Gemeinde Böbingen im Zuge der Vergabe der Planungsleistungen optimal mit einbezogen werden, da hier das Remstal mit seinen Zuläufen als gesamtheitliches Gebiet betrachtet wird. Zudem kommt die Gemeinde Böbingen in den Genuss hoher Fördergelder (70%) und spart aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit – der Eigenanteil für die Gemeinde Böbingen beträgt gerade einmal 6.000 €. Das Starkregenrisikomanagement-Konzept basiert auf folgenden Stufen: Hydraulische Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Handlungskonzept aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse. Damit können zukünftig betroffene Bürger und potentielle Bauherren sensibilisiert werden und die Gemeinde Böbingen kann daraus sinnvollen Handlungsempfehlungen ableiten. Aufgrund der Tatsache, dass das Starkregenrisiko in Folge des Klimawandels und zunehmender Versiegelung immer mehr zunimmt, empfiehlt der dem Gremium ausdrücklich die Ausarbeitung einer Starkregenrisikoanalyse im Verbund mit den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes.

Der Gemeinderat befürwortet hier die Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Rems und beteiligt sich am Projekt „Durchführung des Starkregenrisikomanagement“.

Ausbau der passiven Netzinfrastruktur der Gemeinde Böbingen

Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der passiven Netzinfrastruktur für die Breitbandversorgung wurde ins 2 Losen (Los 1: Böbingen Nord und Los 2: Böbingen-Süd) europaweit ausgeschrieben. Preiswertester Anbieter, der auch die eingeforderten, fachlichen Kriterien im Leistungsverzeichnis erfüllte war die Firma Aytac GmbH aus Darmstadt zu folgenden Angebotspreisen: Los 1: 6.991.293,49 € und Los 2: 4.458.937,32 €. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtlichen Bewertung durch den Fachanwalt für Vergaberecht sowie stets vorbehaltlich dem Erhalt bewilligter Fördergelder an die Firma Aytac GmbH aus Darmstadt.

Kommunale Wärmeleitplanung

Die kommunale Wärmeleitplanung ist im Zuge für mehr Klimaschutz auch in den Kommunen ein ganz wertvolles Handlungsinstrument. Dabei ist die Wärmewende ein elementarer Bestandteil der Energiewenden. Über 52 % des gesamten Energieaufwandes gilt dem Wärmesektor (Verkehr: 26,5 % und Nettostromverbrauch: 21,4 %). Innerhalb eines Jahres werden die 4 Phasen der Wärmeleitplanung abgeschlossen. Im ersten Schritt wird der Bestand erfasst und Einsparpotentiale des Energiebedarfs aufgezeigt, dabei werden Wärmebedarf und -verbrauch in der Gemeinde erhoben. Anschließend werden die Potentiale erhoben, die in der Gemeinde vorhanden sind um künftig Energie für Raumwärme und Warmwasser sowie Prozesswärme in den Betrieben aufzeigen zu können. Wichtig ist die Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien und vorbereitende Maßnahmen für die Umsetzung eines Wärmeplans. Da Gemeinden bis 5.000 Einwohnern keine Fördergelder für die Ausarbeitung einer Wärmeleitplanung erhalten können, möchte sich die Gemeinde Böbingen einem Konvoi mit den Kommunen Heubach, Waldstetten, Hermaringen und Mögglingen anschließen, um Fördergelder iHv 80 % beantragen können. Der Gemeinde Böbingen verbleibt ein Eigenanteil iHv ca. 4.000 €. Der Gemeinderat sieht die Wärmeleitplanung als sehr gute Grundlage, Maßnahmen für den Klimawandel zu starten und beauftragt die GEO Ostwürttemberg mit der Durchführung der Wärmeleitplanung.

Kommunaler Klimaschutz – Gründung einer Gesellschaft (N!Komm) mit anderen Gemeinden

Der Klimawandel macht es notwendig, dass Kommunen mit den unterschiedlichsten Maßnahmen Ihren Teil dazu beitragen, dass die Ziele von Bund und Land nicht nur formuliert, sondern auch umgesetzt werden können. Ziel ist, den Treibhausgasausstoß bis Ende 2030 um mind. 65 % zu senken, bis 2040 soll die Klimaneutralität erreicht werden. Ein guter Start bildet die Wärmeleitplanung die vom Gemeinderat im ersten Schritt beschlossen wird. Notwendig wird aber dann auch sein, neben der Wärmewende weitere wichtige Klimaschutzprojekte umsetzen zu können. Zur Durchführung solcher Maßnahmen und bei der Beantragung von Fördergeldern ist die Verwaltung auf ausreichende Fachkompetenz angewiesen. Ganz besonders im Interesse kleinerer Kommunen (einschließlich der Gemeinde Böbingen) ist es von Bedeutung, interkommunal mit anderen Kommunen zusammen zu arbeiten. Seit geraumer Zeit beschäftigen sich die Kommunen der Großen Kreisstadt Giengen, Oberkochen, Heubach, Essingen, Mögglingen, Waldstetten, Hermaringen und Böbingen mit einer interkommunalen Zusammenarbeit. Viele Kommunen arbeiten mit Tobias Koller zusammen, der als u.a. als Geschäftsführer für die GEO Ostwürttemberg, für die Stadtwerke Giengen und auch für den AZV Lauter-Reims fungiert. Die Kommunen

beabsichtigen eine Zusammenarbeit in gesellschaftlicher Form, einer GmbH & Co.KG. Die Gesellschaft soll den Namen N!Kom Projekt GmbH & Co.KG erhalten – was für Nachhaltigkeit besteht. Organe der Gesellschaft sind zukünftig Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie ein Aufsichtsrat, bestehend aus max. 8 Personen. Hauptgesellschafter werden Giengen und Oberkochen, mit insgesamt je 30 %, wobei die Städte an mögliche neue Mitglieder (Kommunen) Gesellschaftsanteile abgeben werden. Die weiteren Kommunen beteiligen sich mit je 5 % Gesellschaftsanteilen, was mit einer ersten Einlage von 100.000 € verbunden ist. Die Gesellschaftsanteile sollen zukünftig für die Ausgestaltung von Projekten eingebracht werden, somit ist das Risiko insgesamt überschaubar. Geplant ist, dass die Gesellschaft zum 01.01.2023 gegründet werden kann. Der Gemeinderat sieht beim Klimaschutz in der interkommunalen Zusammenarbeit wesentliche Vorteile und stimmt der Beteiligung bei der Gesellschaft N!Kom Projekt GmbH & Co.KG zu. Den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Erstmalige Herstellung der Wiesenstraße

Seit Ende der 1990iger Jahre diskutiert der Gemeinderat die erstmalige Erschließung der Wiesenstraße. Es handelt sich hier um eine Gemeindestraße, die über keinen fachgerechten Unterbau, keinen Frostschutz und über keine funktionierende Straßenentwässerung verfügt. Die Gemeinde Böbingen ist verantwortlich für den Bau und Unterhaltung der Ortsstraßen und kann bei Bedarf auch in Haftung genommen werden. Daher wurden in der Vergangenheit regelmäßig Ausbesserungen, aber noch kein Vollausbau der Straße vorgenommen hat. Die erstmalige Erschließung von Gemeindestraßen ist erschließungsbeitragspflichtig, d.h. es werden 95 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger vom Abrechnungsgebiet umgelegt. Über einen möglichen Ausbau der Straße diskutierte der Gemeinderat bereits im Juni 2022 mit den Anliegern. Im Falle eines Ausbaus kommen neben dem Straßenausbau auch der Kanal, die Wasserleitung und auch die Hausanschlüsse auf den Prüfstand. Der Gemeinderat beauftragt das Büro LK&P aus Mutlangen mit der Planung der Straße einschließlich der Prüfung der Versorgungsleitungen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befinden. Der Ausbau der Straße soll in einem möglichst einfachen Ausbaustandard erfolgen, um auch Erschließungsbeiträge möglichst gering zu halten. Die vorbereitenden Aufgaben der Verwaltung und die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2023, eine erstmalige Erschließung der Straße ist ab 2024 denkbar.

Energieversorgungskrise in Deutschland – Energieeinsparungsmaßnahmen im kommunalen Bereich

Der Bund regelte zuletzt gesetzlich notwendige Energieeinsparungen durch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung für den Zeitraum bis 28.02.2023. Die Verordnung umfasst Maßnahmen, die sehr kurzfristig umgesetzt werden können und zielt auf Energieeinsparmaßnahmen ab. Grund ist eine noch nie dagewesene Gasmangellage aufgrund der aktuellen Ukraine Krise. Auch bereitet die Stromversorgung große Sorgen, zumal Hunderttausende Heizlüfter bzw. Stromheizungen die Stromnetze an die Kapazitätsgrenze bringen werden. Ein Schwerpunkt der Bundesverordnung sind Energieeinsparmaßnahmen, die von der öffentlichen Hand umgesetzt werden sollen. Zu berücksichtigen ist die technische Machbarkeit. Flure, Foyers und Gemeinschaftsflächen sollen nicht mehr beheizt werden. Die Höchsttemperatur in den Büroräumen (Rathaus, Schulverwaltung) soll auf 19 ° festgelegt werden. Für Klassenzimmer gelten 20 ° C und für die Schulsporthalle Pavillon ebenfalls 19 ° C. In der Römerhalle soll die Raumtemperatur für den Sport (Umkleide und Halle) auf 15° C zurückgefahren werden. Aufgrund der neuen Einzelraumsteuerung ist es möglich, einzelne Räume für den Aufenthalt, wie den Vereinsraum, die Küche und das Bäbo individuell nach der tatsächlichen Nutzung zu beheizen. Trinkwassererwärmungsanlagen sind abzuschalten, das bedeutet, das Händewaschen bis auf Weiteres nur noch mit kaltem Wasser möglich ist und auch in der Römerhalle und im Schulpavillon nur kalt geduscht werden kann. Ein Legionellenproblem kann vermieden werden, da das Leitungssystem vor Wiederinbetriebnahme der Warmwasserführung im Frühjahr 2023 fachmännisch durchgespült wird. Auch in den Wohnungen im Gemeindehausweg soll die Temperatur auf 20 ° C zurückgefahren werden, die Bewohner im Kirchberg hingegen haben in Ihren Wohnungen eigene Boiler und werden gebeten, die Wohnungen kühler zu halten. Keine Veränderungen soll es in den beiden betreuten Wohnungen beim Seniorenzentrum geben. Die Räumlichkeiten der freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes sollen für den Falle der Benutzung (Belegungsplan) auf 19 ° hochgefahren werden, wobei ein ausreichender Frostschutz in den Hallen zu beachten ist. Für die Kindergärten und die Kindertagespflege sieht der Gesetzgeber keine Regelungen vor. Alle Träger werden gebeten, die Temperaturen freiwillig auf ein zumutbares Maß zurück zu drehen.

Der 2. Bauabschnitt der Straßenbeleuchtung verspricht Energieeinsparungen von bis zu 80 % und eine individuelle Steuerung der Lichtstärke. Die Einsparung soll zweckmäßig aber möglichst noch energieeinsparender vorgenommen werden.

Die Beleuchtung der Juno-Statue und des Dorfplatzes werden bis Ende Februar 2023 ausgeschaltet.

Abweichend vom Beschlussvorschlag entscheidet der Gemeinderat, dass die Gemeinde dieses Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung komplett verzichtet, in den Zeiten des Schulsportes die Römerhalle und die Kabinen auf 17 ° eingestellt werden und alle öffentlichen Toiletten, neben Dorfplatz und Park auch die Friedhofstoiletten über den Winter offenbleiben. Der Frostschutz muss in den Toiletten der Aussegnungshallen, im Park und beim Dorfplatz mit Heizlüftern gewährleistet werden.

Finanzzwischenbericht

Herr Mayer, der Kämmerer der Gemeinde Böbingen, gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde: Die aktuellen Einnahmen bei der Gewerbesteuer belaufen sich momentan auf ca. 1.189 T€, was unter dem Planansatz liegt (1.400 T€). Die Einnahmen aus der Grundsteuer A betragen momentan ca. 20 T€ und liegt somit knapp unter dem Planansatz (21 T€). Bei der Grundsteuer B belaufen sich die Einnahmen momentan auf ca. 568 T€, was eine Planüberschreitung von 38 T € bedeutet. Den Ergebnissen der 162. Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Mai-Steuerschätzung) zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen besser als noch in der vergangenen November-Schätzung erwartet. Bei vielen im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Projekten ist der Mittelabfluss noch nicht in großem Umfang erfolgt, was unter anderem auf die zeitliche Verzögerung der Umsetzung der Projekte zurückzuführen ist. Im Ergebnishaushalt liegen Stand 18.08.2022 Erträge i. H. v. 7.327.245,23 € und Aufwendungen i. H. v. 7.598.647,08 € vor (gebuchte Werte, Gemeindefinanzreform i.H.v. 819 T€ noch nicht gebucht). Die im Haushaltsjahr 2022 noch anfallenden kalkulatorischen Kosten sind hier nicht berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt Stand 17.08.2022: 1.210.807,98 €. Noch nicht fällige Forderungen wurden bereits bezahlt (z. B. Kreisumlage (896 T€ noch nicht fällig), Betriebskosten Kindergarten (100 T€ noch nicht fällig)

Das Planjahr 2022 wird größtenteils planmäßig abgewickelt. Aufgrund der aktuellen Krisen und der noch nicht vorliegenden Zwischensteuerschätzung, kann derzeit noch kein Ausblick auf das Jahr 2023 geben werden.

Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Stempfle gibt folgende Punkte bekannt:

- Die Sanierung der beiden Regenüberlaufbecken verzögert sich um bis zu einem Jahr, da Bauteile für die Erneuerung der Leittechnik fehlen

- Seit Mittwoch 14.09. wird der Oberflächenwasserkanal in der Schönhardter Straße saniert. Dieser wurde an mehreren Stellen aufgrund des kalkhaltigen Hangwassers stark beeinträchtigt.
- Die Leistung der Abwasserpumpen hat stark nachgelassen. Es ist offen, ob eine Reparatur ausreichend ist, oder ob beide Pumpen erneuert werden müssen.
- Das Projekt Modernisierung der Straßenbeleuchtung startet ab Ende September 2022.
- Der Prozess zum Online-Zugangsgesetz startet voraussichtlich in ca. 6 Wochen. Verschiedene Dienstleistungen können vom Bürger dann von zuhause aus erledigt werden.